



**Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Dienstag, 14. November, um 16 Uhr
im Sitzungssaal des Bürgerhauses**

keine öffentlichen Tagesordnungspunkte.

Stadt Schwabach, 08.11.2017
Matthias Thürauf
Oberbürgermeister“

**Öffentliche Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses am Montag, 13.11.2017, 16 Uhr
im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33 a, I. OG**

Tagesordnung

1. ortung X - im Zeichen des Goldes: Aufstellung des Kunstwerkes „Eldorado“
2. Stadtmuseum: Jahresbericht 2016/17
3. Antrag von CSU und Freie Wähler: Konzept zur Realisierung einer Freilichtbühne
4. Aktueller Bericht zum Thema "Strategische Schul-IT für Schwabach"

Stadt Schwabach, 06.11.2017

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Bürgerversammlung

Gemäß Artikel 18 Bayerischer Gemeindeordnung (GO) ergeht hiermit an alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schwabach die

**Einladung zu einer Bürgerversammlung „Gesamtstadt“ mit dem Schwerpunkt „Limbach – Bezirk VII“
für Donnerstag, 16. November 2017, um 19 Uhr, in der Aula der Johannes-Kern-Schule, Paul-Goppelt-
Straße 4.**

Vorsitz: Bürgermeister Dr. Donhauser

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Diskussion
Anregungen, Wünsche, Beschwerden aus der Bürgerschaft

Nach Art. 18 GO können grundsätzlich nur die im Bürgerversammlungsbereich wohnhaften Bürgerinnen und Bürger das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Bürgerversammlung nicht private Einzelfälle, sondern nur Probleme von allgemeinem Interesse behandelt werden können. Ausgenommen sind ferner Anträge und Wünsche für deren Erfüllung Bundes-, Landes- oder andere nichtstädtische Körperschaften zuständig sind.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung auf Seite 1

Der Bürgerversammlungsbezirk VII – Limbach - wird räumlich begrenzt:

Im Süden durch die Bahnlinie entlang des Schwabachflusses bis zur Autobahn, dann entlang der Autobahn bis zur nordöstlichen Stadtgrenze nach Nürnberg bis Ellbogental, dann in Richtung Süd-Westen bis zur Ortsgrenze Nasbach, dann entlang bis zum Talraum südlich der Lindenbachstraße, dann im Talraum nach Osten bis Limbachtal, dann entlang Waldfriedhof und Bahnlinie bis zum Schwabachfluss.

Stadt Schwabach, 15.09.2017

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Straßensperrung

Veit-Stoß-Straße

Die Veit-Stoß-Straße bleibt aufgrund der Aufstellung eines Baukrans auf Höhe der Hausnummer 5 bis voraussichtlich 16.12.2017 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 26.10.2017

Hans-Jürgen Hähnlein
Rechtsdirektor

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Umbau des Wirtschaftsgebäudes zu einem Wohngebäude auf dem Anwesen Falckensteingasse 5, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 448 in Schwabach

Bekanntmachung der Stadt Schwabach vom 10.11.2017

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 27.10.2017, BV-Nr. 39/ 2017 wurde die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt. Die Zustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 10.11.2017 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-541 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6-8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfs-belehrung) schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

- b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Stadt Schwabach, 07.11.2017

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Ablesung der Wasserzähler

Ab November bis voraussichtlich Ende Dezember sind Ableser der Schwarzachgruppe unterwegs, um die Zählerstände der Wasseruhren abzulesen. Die Ablesung erfolgt in den Orten **Großschwarzenlohe, Kleinschwarzenlohe, Neuses, Leerstetten, Schwand, Harm, Mittelhembach, Furth, Penzendorf, Schaftnach, Schwarzach, Kornburg und Greuth**. Die Kunden werden gebeten, den Ablesern den Zugang zum Wasserzähler zu gewähren. Sollte Sie der Ableser nicht antreffen, erhalten Sie eine Antwortkarte mit der Bitte, den Zählerstand selbst abzulesen und diesen an uns weiterzuleiten. Sie können den Zählerstand auch online übermitteln www.schwarzachgruppe.de Stichwort: Wasserzählerstand.

Wendelstein, 09.11.2017
Robert Pfann
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Tagesordnung zur Sitzung der Verbandsversammlung

Am Mittwoch, 15.11.2017, um 18.15 Uhr findet in der Verwaltung, des Zweckverbandes die Sitzung der Verbandsversammlung mit folgender Tagesordnung statt.

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 21.06.2017
2. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2018
3. Feststellung der Gebührenkalkulation
4. Sachstandsbericht der Projektsteuerung
5. Vergabe von Lieferungen und Leistungen:
hier: Anbau an das bestehende Verwaltungsgebäude
6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen:
hier: Stromlieferverträge 2018 - 2020
7. Vergabe von Lieferungen und Leistungen:
hier: Baugebiet Kornburg Nord

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

8. Anfragen/Berichte

Zweckverband Schwarzachgruppe, 10.10.2017

Robert Pfann
Verbandsvorsitzender

Verfahren Aurau - Flurneuordnung und Dorferneuerung Gemeinde Büchenbach, Landkreis Roth, Vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken vom 02.11.2017 Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat die Beteiligten zum 01.12.2017 in den Besitz der neuen Grundstücke vorläufig eingewiesen und die sofortige Vollziehung angeordnet (§§ 65, 66 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG; § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

Die vorläufige Besitzeinweisung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken vom 02.11.2017 und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung sind im Bürgerbüro der Stadt Schwabach, Königsplatz 1, 91126 Schwabach, vom 20.11.2017 bis einschließlich 04.12.2017 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Die vorläufige Besitzeinweisung und die Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „vorläufige Besitzeinweisung“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken/137283/>).

Stadt Ansbach, 02.11.2017

Wolfgang Zilker
Baudirektor